

Bestimmung für die Vergabe des Titels „Jugend Champion (DCNH)“

(Vorstands-Beschluss im Oktober 2008 – veröffentlicht in CN 06-08 - gültig ab 01.01.2009)

(Vorstands-Beschluss im Januar 2017, veröffentlicht in der Homepage DCNH ab 27.03.2017)

(EVD-Beschluss vom 08.02.2020, veröffentlicht in der Homepage DCNH ab 21.02.2020)

(Vorstands-Beschluss vom 07.10.2020, veröffentlicht in der Homepage DCNH ab dem 08.10.2020)

Die aktuellen Vergabebestimmungen

Die Anwartschaften können vergeben werden auf allen VDH/FCI geschützten internationalen und nationalen Ausstellungen oder auf einer vom VDH geschützten DCNH-Spezial-Rassehunde-Ausstellung in der Jugendklasse.

Die Vergabe der Anwartschaft Jugend-CAC (CAC = Certificat d'Amplitude au Championat) auf den Titel „Jugend Champion (DCNH)“ ist in das Ermessen des jeweiligen Richters gestellt. Die Anwartschaft kann, sie muss aber nicht vergeben werden.

Die Reserve-Anwartschaft darf nur vergeben werden, wenn in der gleichen Rasse / Geschlecht auch eine volle Anwartschaft vergeben wurde.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Anwartschaften besteht nicht.

Bei DCNH-Sonderschauen und DCNH-Spezial-Rassehunde-Ausstellungen wird das Jugend-CAC DCNH vergeben. Bei allen anderen Ausstellungen wird durch den VDH ein so genanntes „neutrales Jugend-CAC“ vergeben. Dieses „neutrale Jugend-CAC“ wird wie eine normale Jugend-DCNH-Anwartschaft gewertet.

Anwartschaften, die von DCNH-Spezialzuchtrichtern anlässlich von VDH geschützten Ausstellung des Akita Clubs e. V. und Siberian Husky Clubs e. V. vergeben wurden, werden anerkannt.

Vergabe der Anwartschaften

Das Jugend-CAC kann vergeben werden an:

- den Rüden in der Jugendklasse, sofern dieser mit V1 (Vorzüglich 1) bewertet wurde.
- die Hündin in der Jugendklasse, sofern diese mit V1 (Vorzüglich 1) bewertet wurde.

Vergabe der Reserve-Anwartschaften

Das Res.-Jugend-CAC kann vergeben werden an:

- den zweitbesten Rüden in der Jugendklasse, sofern dieser mit V2 (Vorzüglich 2) bewertet wurde
- die zweitbeste Hündin in der Jugendklasse, sofern diese mit V2 (Vorzüglich 2) bewertet wurde und die volle Anwartschaft erhalten hätte, wenn der Siegerhund nicht anwesend gewesen wäre.

Dieses Res.-Jugend-CAC kann zu einer vollgültigen Anwartschaft (Jugend-CAC) aufgewertet werden, sofern festgestellt wird, dass der das Jugend-CAC gewinnende Hund nachträglich disqualifiziert werden musste oder an diesem Ausstellungstag bereits den Titel „Jugend Champion (DCNH)“ vom DCNH zuerkannt bekommen hatte. Es ist bei der eventuellen Zuerkennung des Titels wie eine volle Anwartschaft zu behandeln.

Bedingungen für die Zuerkennung des Titels

Für die Zuerkennung des Titels ist nur der DCNH e. V. zuständig.

Sonderregelung Aufgrund COVID-19 befristet vom 01.01.2020 bis 31.12.2021

Durch die Absage fast aller Internationalen, Nationalen und DCNH- Spezialausstellungen können derzeit keine DCNH-Jugendchampion-Anwartschaften erlangt werden. Dies betrifft insbesondere die Hunde, denen eine Anwartschaft für den DCNH-Jugendchampion fehlt und die in Kürze zu alt für den Start in der Jugendklasse sein werden.

- *Erwerb von mindestens zwei statt drei vollen Anwartschaften (Jugend-CAC) oder*
- *Erwerb von mindestens 1 (vollen) Anwartschaft (Jugend-CAC) und 1 (vollen) CAC aus der Zwischenklasse*

alle anderen Bedingungen bleiben bestehen:

- *für die Zuerkennung des Titels, können auch je 2 Reserve-Anwartschaften (Res. Jugend CAC) zu einer vollen gültigen Anwartschaft (Jugend CAC) aufgewertet werden.*
- *Die Anwartschaften müssen von zwei verschiedenen Richtern vergeben worden sein.*
- *eine Anwartschaft muss auf einer DCNH-Sonderschau oder einer DCNH-Spezial-Rassehunde-Ausstellung vergeben worden sein.*
- *ohne zeitliche Einschränkungen*

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- für die Zuerkennung des Titels, können auch je 2 Reserve-Anwartschaften (Res. Jugend CAC) zu einer vollen gültigen Anwartschaft (Jugend CAC) aufgewertet werden.

Hierzu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Erwerb von mindestens drei vollen Anwartschaften (Jugend CAC)
- **oder** Erwerb von 2 (vollen) und 2 Reserve Jugend CAC
- **oder** 1 (vollen) und 4 Reserve Jugend CAC Anwartschaften

Die Anwartschaften müssen von zwei verschiedenen Richtern vergeben worden sein.

- eine Anwartschaft muss auf einer DCNH-Sonderschau oder einer DCNH-Spezial-Rassehunde-Ausstellung vergeben worden sein
- ohne zeitliche Einschränkungen

Verleihung des Titels

Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der Fachbereichsleiter/in Richter- und Zuchtschauwesen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte.
- Eine Kopie des Ausstellungskataloges, sofern ein neutrales Jugend-CAC oder ein Jugend-CAC des Akita Clubs e. V. oder Siberian Husky Clubs e. V. vergeben wurde
- eine Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr laut Gebührenordnung des FB Richter- und Zuchtschauwesen

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Zuständig für die Titelvergabe und Ausfertigung der entsprechenden Urkunde ist der / die Fachbereichsleiter / in für das Richter- und Zuchtschauwesen des DCNH e. V.

Nach Verleihung des Titels wird der Hund in den nächst möglichen Clubnachrichten des DCNH e. V. vorgestellt. Die Angabe von weiteren Titeln des Hundes ist nur auf Nachweis dieser Titel möglich. Eine Veröffentlichung mit Bild ist möglich, wenn der Eigentümer ein entsprechendes Foto zur Verfügung stellt.

